

# HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang XVI

Posen, April 1915

Nr. 4

Meyer E., Die Familie Uminski und ihr Besitz. S. 49. — Literarische Mitteilungen. S. 59. — Nachrichten. S. 64. — Bekanntmachung. S. 64.

## Die Familie Uminski und ihr Besitz.

Von  
E. Meyer.

In dem „Posener Tagebuche aus der Franzosenzeit“<sup>1)</sup> erzählt der Verfasser, der Vize-Präsident der Königlich Preussischen Regierung in Posen, von Goetze, dass, als am Abend des 6. November 1806 die Generäle von Dombrowski und von Wybicki in Posen ihren einem Triumphe ähnlichen Einzug hielten, auf Befehl des Nepomucen von Uminski, der sich zum Volksführer aufgeworfen hatte, die ganze Stadt illuminiert werden musste. von Goetze gibt dann in einer Anmerkung unter dem Texte einige kurze Angaben aus dem Leben dieses Mannes, dessen Entwicklungsgang er aus seiner amtlichen Stellung her kannte.

Nepomucen von Uminski, erst 28 Jahre alt, war zur Zeit der Anwesenheit des Kaisers Napoleon in Posen Führer der polnischen Ehrenlegion und beständiger, oft alleiniger Begleiter des Kaisers auf seinen Spazierritten, da diesem kein anderer durch die Sümpfe und Moräste bei den damaligen schlechten Wegen folgen wollte und konnte.

Die Persönlichkeit dieses Mannes, den die polnische Überlieferung als einen nationalen Märtyrer, Helden und Patrioten hat hinstellen wollen, hat M. Laubert in der Darstellung seines Verhältnisses zu König Friedrich Wilhelm IV. gebührend beleuchtet<sup>2)</sup>.

Aus losen, unzusammenhängenden Blättern eines alten Aktenstückes aus den Jahren 1793 bis 1795, die die Nachlassregulierung des verstorbenen Vaters des Generals Nepomucen

<sup>1)</sup> Abgedruckt in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen XXI, S. 208/9.

<sup>2)</sup> Historische Monatsblätter XIII, S. 33 ff.

von Uminski enthalten, mögen hier einige Angaben über die Familie von Uminski und deren Besitz Platz finden, die an mehreren Stellen durch sonstige Nachrichten ergänzt sind.

Johannes-Nepomucenus Vincentius von Uminski wurde am 5. Februar 1778<sup>1)</sup> in Czeluscin<sup>2)</sup>, dem Erbbesitze seines Vaters als viertes von sieben Kindern geboren und in der Parochialkirche in Pempowo<sup>2)</sup> getauft. Sein Vater, Hilarius von Uminski, war damals Starost von Bielsko<sup>3)</sup> und im späteren landrätlichen Kreise Krotoschin begütert. Seine Mutter war Franzisca von Ryszewska.

Die Familie von Uminski (Ominski) gehörte zu den angesehensten Adelsgeschlechtern Grosspolens, die als illustres et magnifici bezeichnet werden, und hatte dementsprechend ausgedehnte Familienbeziehungen, besonders zu den begüterten Grossgrundbesitzern in der heutigen Provinz Posen. Im Jahre 1708 war Stanislaus von Uminski Unterschatzmeister der Krone, Starost von Przedeczek, Besitzer von Kobylin und der dort liegenden Güter. Es war zu der Zeit, als die Schweden in Kobylin waren<sup>4)</sup>. Der Vater des Hilarius, des Starosten von Bielsko, Anton von Uminski führte den Titel eines Schatzmeisters von Posen (skarbnik Poznański). Seine Ehefrau Theresia geb. von Rogalinska vermählte sich 1766 zum zweiten Male mit Adalbert von Rydzynski, dem Truchsess von Posen.

Der frühere Besitz der Uminskis lag im Wongrowitzer Kreise und bestand aus dem Gute Raczkowo<sup>5)</sup> mit Zubehör (1748). Der Schatzmeister von Posen Anton von Uminski hinterliess dagegen bei seinem um das Jahr 1766 erfolgten Tode zwei Güter Smolice<sup>6)</sup> mit dem Vorwerke Zdzętały, das er um 1746 für 120 000 fl. poln. gekauft hatte, und das vorher Besitz seines Schwiegervaters Roman von Rogalinski gewesen war, und Czeluscin<sup>7)</sup>, das er für 75 000 fl. poln. käuflich erworben hatte. Nach dem vor dem Grodgerichte in Kosten am 5. Mai 1786 zwischen dem Starosten von Bielsko Hilarius von Uminski und seinen beiden verheirateten Schwestern vollzogenen Erbrezesse der Hinterlassenschaft ihres Vaters Anton von Uminski übernahm der Bruder Hilarius von Uminski die beiden Güter Smolice mit Zdzętały und Czeluscin mit Rücksicht auf die derzeitige Preissteigerung des Grund und Bodens für zusammen 330 000 fl. poln. Nach

1) Nicht, wie Laubert angibt, 1780.

2) Bei Kobylin im jetzigen Kreise Gostyn.

3) Im Gouvernement Plock.

4) Lukaszewicz, Krótki opis wsi i miast w powiecie krotoszyńskiem p. 240.

5) In dem Erbrezess von 1786 heisst es unter Nr. 15: *via evictionis ex re bonorum Raczkowo ante hoc Uminskianorum ad successores olim magnifici Uminski 1748.*

6) Jetzt Dorf und Rittergut Smolitz im Kreise Gostyn.

7) Jetzt Dorf und Rittergut Deutschrode im Kreise Gostyn.

Abzug der auf den beiden Gütern lastenden Verpflichtungen blieben den drei Geschwistern von Uminski immer noch 229 000 fl. poln., von denen — es war das väterliche Vermögen — nach den polnischen Landesgesetzen dem Bruder die Hälfte, seinen beiden Schwestern der vierte Groschen, also je ein Viertel zufiel.

Hilarius von Uminski, dem der Besitz der Starostei Bielsko einen Pachtzins von 1638 fl. poln. einbrachte, erwarb noch die Güter Barthoszewice<sup>1)</sup>, das „mit dem letzten Prioritäts-Dekret vom Jahre 1790 auf 118461 fl. poln. taxiert worden ist“, und Kuznica<sup>2)</sup>, auf das er einen Pfandschilling von 40 000 fl. poln. hatte eintragen lassen, so dass der Gesamtwert von Grund und Boden aller seiner Güter 1794 auf 897 000 fl. poln. abgeschätzt werden konnte. War doch in den letzten 54 Jahren eine solche Preissteigerung der Güter eingetreten, dass Smolice, welches der Schatzmeister Anton von Uminski 1740 für 120 000 fl. poln. mit dem Vorwerke Zdzętaŵy gekauft hatte, 1794 einen Wert von 450 000 fl. poln. darstellte, während Czeluscin, das s. Zt. 75 000 fl. poln. gekostet hatte, nunmehr auf 288 784 fl. poln. geschätzt wurde. Mit Hinzurechnung ausstehender Forderungen belief sich das hinterlassene Vermögen des am 24. Juni 1792 verstorbenen Starosten H. von Uminski auf mehr als 1¼ Million fl. poln. Nach Abzug der Schulden konnten 1795 1 028 680 fl. poln. unter den Erben zur Verteilung gelangen. Diese Güter hatte der älteste Sohn des Starosten von Bielsko Anton von Uminski zum Teil in Pacht, der für Smolice mit Zdzętaŵy 1791/94 16 000 fl., für Czeluscin 10 000 fl., für Barthoszewice 6 000 fl. und für Kuznica 3 000 fl. an Pacht zahlen sollte.

Auf den Gütern ruhten von früher her u. a. folgende Schulden, die auch noch weiter von den Erben übernommen wurden: Auf Smolice waren eingetragen 500 fl. poln. für die Kirche in Jutroschin<sup>3)</sup>, 2000 fl. für das St. Catharinen-Stift in Posen, 2000 fl. für die Kirche in Smolice. Auf Czeluscin lasteten 1000 fl. für die Kirche in Borek<sup>4)</sup>, „die auf der Vorstadt Zdziesz steht“, 2000 fl. für die Kirche in Miechy<sup>5)</sup>, 4000 fl. für die Parochialkirche in Zduny, 2000 fl. für die Kirche in Pempowo<sup>6)</sup>. Auf Barthoszewice standen 1000 fl. für das Nonnenstift in Schrimm<sup>7)</sup> und 1000 fl. für die Kirche in Jutroschin. Ausserdem wurden

1) Bei Jutroschin, Kreis Rawitsch.

2) Im Kreise Schildberg liegt ein Dorf dieses Namens, jetzt Mühlengrund; ein Vorwerk Kuznica liegt im Kreise Kempen, jetzt Riedhausen.

3) Stadt im Kreise Rawitsch.

4) Im Kreise Koschmin. Das Dorf Zdziesz ist jetzt der Stadt Borek eingemeindet.

5) Dorf im Kreise Schrimm jetzt Emchen (Mchy).

6) Im Kreise Gostyn.

7) Wuttke erwähnt in seinem Städtebuch der Provinz Posen in Schrimm nur ein Dominikanerkloster.

1792 dem Bernhardiner-Kloster in Kobylin<sup>1)</sup> 4000 fl. für Seelenmessen für den verstorbenen Starosten Hilarius von Uminski gezahlt.

Das Dorf Smolice, zwischen Kobylin und Jutroschin gelegen, wird schon im Jahre 1241 in einer Besitzbestätigungs-urkunde<sup>2)</sup> der Herzöge Przemislaus und Boleslaus für einen gewissen Predpelko erwähnt. Im Jahre 1243 weist Bischof Boguphal von Posen<sup>3)</sup> dem Kloster Lubin<sup>4)</sup> den Zehnten von Smolice zu, und im Jahre 1258 wird es unter den Gütern des Klosters Lubin aufgezählt<sup>4)</sup>, zu denen es 1294<sup>5)</sup> noch gehört, doch hatte der Erzbischof Jakob von Gnesen im Jahre 1289 die Einkünfte aus den Messen der Kirche in Smolice zur Unterhaltung einer in Kobylin neu zu errichtenden Kirche auf diese übertragen<sup>6)</sup>. 1446 besaßen es die Smolicki, 1524 Barbara Smolicka, 1578 Nicolaus Siedlecki, vor 1611 Stanislaus Siewiecki, 1618 der Starost von Schildberg, um 1667 Wladislaus Rogalinski, Kastellan von Nakel<sup>7)</sup>, aus dessen Familie das Gut in den Besitz des Schatzmeisters von Posen Anton von Uminski übergang, der 1740 die Tochter des Roman von Rogalinski heiratete. Mit Smolice war das Vorwerk Zdzętawy verbunden, daran grenzten Neu-Vorwerk oder Owczarnia und Dombrowa. Jetzt gehört das etwa 3000 Morgen grosse Rittergut Smolitz der Frau Helene von Zieten, auch das Dorf trägt den gleichen Namen.

Czeluscin liegt nördlich von Kobylin. In den Posener Grodbüchern wird in den Jahren 1393<sup>8)</sup> und 1397<sup>9)</sup> ein Vasilio de Czeluscino, 1395 Paulus et Vasil de Czeluscino erwähnt. Es gehörte 1578, ebenso wie Smolice, dem Nicolaus Siedlecki und 1618 dem Starosten von Schildberg<sup>10)</sup>. Jetzt besteht neben dem Rittergut Czeluscin das durch die Königliche Ansiedelungs-Kommission angelegte Dorf Deutschrode.

Das Gut Barthoszewice bei Jutroschin war schon 1393 der Gegenstand eines Erbstreites zwischen Hanka de Laczeyewo<sup>11)</sup> und der Margaretha de Krayewice<sup>12)</sup>, der hinterlassenen Witwe des Jaczko, der von dem Grodgerichte in Kosten 1397<sup>13)</sup> das

1) Im Kreise Koschmin.

2) Codex dipl. Maj. Pol. Nr. 231.

3) Ebendas. Nr. 214.

4) Cisterzienserkloster im Kreise Jarotschin.

5) Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 367.

6) Ebendas. Nr. 638. Smolice cum missalibus et fertionibus . . .

7) Diese Angaben nach Callier, Powiat Pyzdrzki S. 251.

8) v. Lekszycki, die ältesten polnischen Grodbücher I. Nr. 2338, II. 457.

9) Ebend. Nr. 1141.

10) Callier, a. a. O.

11) Blazejewo, Kreis Schrimm, jetzt Dorf Weissensee.

12) Dorf, Kreis Gostyn, jetzt Krajewitz.

13) v. Lekszycki a. a. O. II 589 und 2007.

Erbgut zugesprochen wurde. An diesem Prozesse gegen Hanka von Blazejewo ist auch ein Albracht de Barthoszewice<sup>1)</sup> beteiligt.

Aus dem Berichte über den Zustand der Güter vom 12. Oktober 1791 sei folgendes entnommen.

Smolice und Czeluscin hatten je ein Herrenhaus mit daran stossendem Lustgarten; in dem von Czeluscin stand ein Feigenhaus (Orangerie) mit in Kübeln befindlichen Zitronen- und Pomeranzenbäumen. An das herrschaftliche Haus schloss sich der Wirtschaftshof mit den aus Fachwerk errichteten und mit Stroh gedeckten Wirtschaftsgebäuden. Massiv aus Ziegeln erbaut waren dagegen die drei zu den Gütern gehörigen Brauereien, aus denen das dort gebraute Bier in den Dorfkrügen verschänkt werden musste. In Smolice gab es allein zwei herrschaftliche Krüge, der eine Zabawa (Unterhaltung), der andere Ochłuda (Erholung) genannt. Zum herrschaftlichen Inventar dieser Gasthäuser gehörte auch je ein eisernes Halseisen, wahrscheinlich um widerspenstige und unbotmässige Gäste zu zähmen. In Czeluscin kam noch eine Branntweimbrennerei hinzu. Eine Tonne Bier kostete 1796 an Ort und Stelle 12 fl., ein Fässchen Branntwein 11 fl.

In den zu der Grundherrschaft gehörigen Dörfern lebte eine fast bis zur Hörigkeit herabgesunkene Bevölkerung. Das Dorf Smolice zählte 28 mit Stroh gedeckte Gebäude (Chalupen), in denen 1 Schulze, 4 Bauern, 2 Halbbauern und 21 Häusler (Chalupnik) und mehrere Einlieger wohnten; dazu kamen 2 Gastwirte, 1 Müller, 1 Schmied, 1 Schuster, 1 Jude, ferner der Hirt, der Koch und Zimmerleute. Das Dorf hatte um das Jahr 1834 etwa 454 Einwohner<sup>2)</sup>.

Das Vorwerk Zdzętawy (1834: 23 Einwohner) zählte in 4 Häusern ebensoviel Häusler.

Im Dorfe Czeluscin wohnten in 23 Häusern 3 Bauern, 17 Häusler, 1 Müller, 1 Gastwirt, 1 Schmied. Es hatte 1834: 327 Einwohner.

In Barthoszewice (1834: 160 Einwohner) standen 17 Häuser. Darinnen wohnten 1 Zinsbauer, 4 Halbbauern, 8 Häusler, darunter 1 Kontrakt Häusler, 1 Kontrakt schmied, 1 Gastwirt, 1 Hauswirt und mehrere Einlieger.

Sämtliche Gebäude bis auf ein halbes Haus in Smolice, das die Bauern 1789 dem Wächter als Wohnung errichtet hatten, gehörten der Grundherrschaft, die auch zur Instandhaltung derselben verpflichtet war. Selbst das Inventar in den Bauernwirtschaften war Eigentum des Grundherrn, und auch der Schulze Mathias, dessen Amtsbezeichnung an eine ehemalige deutschrechtliche Verfassung des Dorfes Smolice erinnert, vielleicht aus der Zeit, in

1) v. Lekszycki II 1994 Grodgericht in Kosten 1397.

2) Eintragung auf der Karte des Kreises Kröben 1834.

der das Dorf zum Lubiner Kloster gehörte, nimmt den übrigen Bauern gegenüber keine bessere soziale Stellung ein. Er wird wie diese als Bauer bezeichnet, wohnt in einer der Grundherrschaft gehörigen reparaturbedürftigen Chalupe und hat wie jeder andere Bauer an herrschaftlichem Inventar zur Benutzung 4 Pferde, 4 Ochsen, 2 Wagen, 2 Kühe, 2 Schweine, 2 Pflüge mit Eisen, 2 Pflugschare, 4 Sielen mit Stricken und Gebissen, 3 Grassensen, 1 Häckselbank, 2 Äxte, 1 Heugabel, 2 Mistgabeln, 3 Sicheln, 3 Spaten, 1 Paar Bretter zum Dünger, 1 Handmühle, 2 Oberbetten für das Gesinde, 2 beschlagene Wagen, 2 Paar Eggen, 1 Tisch, 1 Tellerspind, 1 kleines Fass, 2 Krauttonnen. „Zur Anschaffung von Schüsseln, Löffeln, Töpfen hat er Geld bekommen.“ Die Pferde, für deren Besorgung der Bauer 2 Knechte (fornal) zu halten hatte, dienten nur zur Bestellung des herrschaftlichen Ackers, die Ochsen zur Bearbeitung des eigenen Feldes. Die Halbbauern erhielten im Gegensatz zu den Ganzbauern nur die Hälfte des lebenden Inventars, sowie die landwirtschaftlichen Geräte; da sie jedoch kein Gesinde für die Grundherrschaft zu halten hatten, kein Hausgerät. Die Grösse ihrer Hufen lässt sich nicht bestimmen, ebensowenig wie die Leistungen, zu denen sie der Grundherrschaft gegenüber verpflichtet waren. Nur bei dem Zinsbauern Moskat in Barthoszewice ist vermerkt, dass er eine halbe Hufe — 15 Morgen — Acker, Haus, Scheune und Stall inne hat. Die grosse Masse der Häusler, die von der Herrschaft Haus, Scheune und Stallung haben, sind Hofedienste zu leisten verpflichtet. Die Bewohner von Barthoszewice werden fast durchweg als Untertanen bezeichnet und sind zum Teil aus Smolice dorthin überführt worden. Zu den Vornehmen des Dorfes Smolice gehörte der Krüger Christoph, der schon 24 Jahre hindurch den dortigen Dorfkrug in Pacht hatte, und der Müller Johannes, der schon das dritte Jahr dort wohnte und jährlich 14 Scheffel Roggen Rawitscher Mass an die Grundherrschaft entrichtete, wofür er vom Hofedienste befreit war. Er zahlte 7 fl. Rauchgeld d. h. Rauchfangsteuer an den Staat. In Barthoszewice stand der Kontrakt schmied, dem das Inventar der Schmiede gehörte, und der Kontrakt häusler zu der Grundherrschaft in einem besonderen rechtlichen Verhältnisse. Auch der Hofjude Jacob Kiasz durfte hier nicht fehlen, der für ein steinernes Wohnhaus neben dem Gasthofe und für Heunutzung 200 fl. Pacht zahlte.

Aus den Namen der Dorfbewohner Simon, Andreas, Joseph, Mathias, Laurentius, Valentin, Thomas, Sebastian lässt sich für die nationale Herkunft der Träger dieser Namen wenig schliessen; doch sind die Träger der Namen Grigier (Krüger), Georgi, Samuel, Gaspar, Christoph, Stanislaus Limbrek (Lambrecht), Martin Knop, Pant, Anton Szebele (Schoebel), Moskat, May(ch)er, Szymke unzweifelhaft deutscher Abstammung gewesen. Befand

sich doch die 1446 von den Smolickis erbaute und dem heiligen Adalbert geweihte Kirche zeitweise in den Händen der Protestanten<sup>1)</sup>).

Die Güter waren reichlich mit lebendem Inventar ausgestattet; die Schafzucht war bedeutend, der Ertrag der Schafwolle wurde kontraktlich durch einen Juden aus Kempen besorgt. Smolice hatte 825, Zdzętowy 249, Czeluscin 757, Barthoszewice 507 Schafe, zusammen 2 339 Stück. Auf den Gütern befanden sich im ganzen 208 Stück Hornvieh, 159 Schweine, 129 Ackerpferde, 13 Zug- und 4 Reitpferde, darunter eine ukrainische Zuchtstute. Der Ertrag an Getreide, meist Roggen, wanderte nach den Nachbarstädten Kobylin, Gostyn, Bojanowo zum Verkauf oder wurde nach Schlesien, z. B. nach Militsch, ausgeführt. Der Rawitscher Scheffel Roggen kostete 20 fl. 15 gr., ein gleiches Mass Gerste 16 fl., Hafer 5 fl. Auch Hirse wurde gebaut, die Kartoffel war noch unbekannt.

Für den Monat Juni 1792 ist an Abgaben für das Gut Smolice eine Doppelrate mit 569 fl. 8 gr. in Ausgabe gestellt; doch war man von Exekutionen nicht verschont; eine solche, die von 10 Leuten mit 10 Pferden im Jahre 1793 vollzogen wurde, verursachte einen Schaden von 81 fl.

Schon zu Lebzeiten des Starosten Hilarius von Uminski, der schwer erkrankt war, wurden zur Verwaltung des recht beträchtlichen Vermögens und zur Führung der Vormundschaft über die minorennen Kinder nach landesüblichem Brauche der Ehefrau des Starosten Franziska geb. Ryszewska zwei der nächsten Verwandten der Familie beigeordnet. Es waren dieses Franz Werbno von Rydzewski und Hippolyt von Rogalinski aus Ostrobdki<sup>2)</sup>. Nach polnischem Rechte hatten die Vormünder erst bei der Grossjährigkeitserklärung des Mündels, die bei männlichen Personen mit dem 18., bei weiblichen mit dem 12. Lebensjahre eintrat, diesem über die Verwaltung des Vermögens Rechnung zu legen und für ihre Mühewaltung gesetzlich den zehnten Groschen zu beanspruchen<sup>3)</sup>. Da bei diesen adligen Vormundschaften eine gerichtliche Kontrolle nicht stattfand, so widmete der preussische Staat unmittelbar nach der Besitzergreifung des Posener Landes im Frühjahr 1793 gerade dem Vormundschaftswesen besondere Aufmerksamkeit, und die Uminskische Vormundschaft und Nachlassregulierung ist wohl eine der ersten gewesen, die das in Posen neu errichtete Königliche südpreussische Pupillen-Kollegium, dem auch der Verfasser des

1) Callier a. a. O. S. 251.

2) Im Kreise Rawitsch.

3) Im vorliegenden Falle verzichteten die beiden Vormünder ausdrücklich aus „brüderlichen und verwandtschaftlichen Gefühlen“ auf die Entschädigung.

„Posener Tagebuches“ von Goetze angehörte, Jahre hindurch beschäftigen und die altbewährte preussische Verwaltungspraxis in ein helles Licht stellen sollte.

Den unmittelbaren Anlass zu einem Eingreifen der südpreussischen Vormundschaftsbehörde in die vorliegende Erbschaft gaben die Meinungsverschiedenheiten der Erbinteressenten über die Grundsätze der Erbteilung, die nach der einen Ansicht durch die neuen politischen Verhältnisse auch eine Veränderung erfahren hätten. Um eine Entscheidung in der Verschiedenheit der Auffassung herbeizuführen, wandte sich der zweite Sohn des Starosten, Maximilian von Uminski, am 29. Juni 1793, gerade ein Jahr nach dem Tode seines Vaters, von Posen aus mit folgendem Gesuche an den König Friedrich Wilhelm II.:

p. p. Da meine Mutter Franciska von Ryszewska mit ihrem verstorbenen Ehemann ein Matrimonialpaktum geschlossen hat, nach dem ihr eingebrachtes Vermögen von 80 000 fl. poln. beim Tode ihres Ehemannes auf das Doppelte festzusetzen sei, so ist sie durch diese Lebtags-Rechtsverschreibung auf die Starostei Bielsko mit 160 000 fl. poln. insoweit abgefunden, dass sie bei der Teilung des gegenwärtigen Nachlasses nicht concourriert, sondern nur als creditrix erscheinen und das Kapital nur als Passivum aufführen lassen kann. So kommt das ganze übrige Vermögen, da Schulden nicht vorhanden sind, nur unter die sieben Geschwister zur Verteilung. Nach den bisherigen polnischen Provinzialgesetzen partizipieren die Schwestern an dem väterlichen Nachlasse gegen jeden Bruder nur in dem Verhältnisse von eins zu vier und kommen bloss bei dem mütterlichen Vermögen mit den Brüdern zu gleichen Teilen.

Jetzt aber wollen meine Geschwister behaupten, dass unter Ew. Königlichen Majestät für uns insgesamt glücklichen Landeshoheit sie auch im Väterlichen mit uns in gleichen Teilen erben sollten, auch die Remonstration, dass Ew. Königliche Majestät dieserhalb noch kein neues Statut gegeben, der Sterbefall sich auch zur Zeit der polnischen Regierung ereignet, mithin nach den damaligen Gesetzen zu beurteilen sei, ungegründet wäre.

Dagegen sind wir Brüder der Meinung, dass die Teilung nach den bisherigen polnischen Gesetzen in casu vorzulegen et hoc facto die Vormundschaft auf dem Grunde einer ehrlichen Teilung zu regulieren und dann erst in Gemässheit Ew. Königlichen Majestät Landesgesetzen zu führen ist . . . .“

Er bittet um Allergnädigste baldige Resolution, ob nicht die Ausmittelung und Festsetzungen der Erbteile nach polnischen Gesetzen, die Vormundschaftsführung und die Obervormundschaftsaufsicht aber nach den preussischen zu bewirken sei.

Ogleich der Bittsteller Maximilian von Uminski in alleruntertänigster Submission und Treue als Sr. Majestät untertänigster



Vasall erstirbt, hindern ihn diese Versicherungen seiner Mannentreue nicht, sich von Anfang an der Insurrektion mit bewaffneter Hand anzuschliessen. Er ist in der Warschauer Erhebung<sup>1)</sup> am 24. April 1795 gefallen.

Bereits am 5. Juli 1793 erfolgte der Bescheid der Obervormundschaftsbehörde in Posen: dass ohne gehörige Regulierung der Vormundschaft mit der Erbteilung besonders in Rücksicht auf das der Witwe zustehende Lebtagsrecht nicht sogleich vorgegangen werden könne, am allerwenigsten, ohne die Erbinteressenten über die Teilungsprinzipien gehört zu haben. Für den Fall, dass noch kein Vormund bestellt sei, wird der Witwe aufgegeben, aus den nächsten Verwandten des defuncti sofort einen, der dazu die gehörige Capacité besitze, in Vorschlag zu bringen, von sämtlichen Kindern die Taufscheine als Altersnachweis, eine genaue Specifikation des maritalen Nachlasses<sup>2)</sup>, die selbige eidlich zu erhärten im Stande sei, einzureichen und auch über die gegenwärtige Verwaltung und Inventarisierung besonders des Mobiliarnachlasses Auskunft zu geben.

---

1) In revolutione Warsavienci contra Moschos vulneratus obiit et in sepulcro B. V. Mariae in Warsavia sepultus.

2) Anmerkung: Aus dem eingereichten Nachlassinventar ist der Garderobenbestand des verstorbenen Starosten für die Kostümkunde jener Zeit bemerkenswert. Er umfasste: Garderoben-Kleider. 1. Dunkelgrüne Czamara<sup>1)</sup> mit silbernen Schnüren mit Taft gefüttert. Unterrock weisser graditurner(?). 2. Violettener tuchener Oberrock. Graditurner grüner Unterrock. 3. Perlfarbener tuchener Oberrock. Taftener carmesin rother Unterrock. 4. Tuchener fahlfarbener meliorierter Oberrock mit Taft gefüttert, solcher Unterrock. 5. Olivenfarbener tuchener meliorierter Oberrock. Rosenrother atlassner Unterrock. 6. Tuchener Uniform-Überrock. Weisser fahlfarbener Unterrock. 7. Grünlichter tuchener Überrock. Hochrother graditurner Unterrock. 8. Atlassene Czamara mit einem atlassenen Leibchen. 9. Sandfarbener Rock von Brüxel, Camlot. 10. Aschfarbener taftener Unterrock. 11—14. Grüner, weisser, blauer, grisettener atlassner Unterrock. 15. Schwarz graditurner Rock, ein solcher Unterrock. 16. Blauer Manschesterner Sommerrock. 17. Grüne Sommer Czamara mit Leibchen. 18. Stück Zeug drewniak<sup>2)</sup> genannt. 19. Weisser Schlafrock von Dim(?)<sup>3)</sup> Mützen. 1. Mütze mit Winter-Bremen. 2. Mütze mit schwarzen Bremen. 3. Winter-Capuze mit einem grünen Brem. 4. 1 dgl. mit grauen Bremen gestopft. Pasen. 1. 2 reiche Pas in 4 Coleuren. 2. Hochrother reicher Pas in 2 Coleuren. 3. Aschfarbener auf dem Tambour gestickt. 4. Aschfarbener mit Ränden. 5. Schwarzer croisener. 6. Türkischer alter Pelze. 1 Fuchspelz zawajki(?) ohne Überzug. 2. Grüne Bremen aus dem Kontusz. 3. Fuchspelz aus der Schweiz ohne Überzug. 4. Manschesterner Schlafrock mit weissem Pelz. 5. Grüne . . . mit Füchsen. 6. Ausgegarbte Füchse inländische. 7. Kiereje<sup>4)</sup> mit weissen Füchsen. 8. 1 Schlum Pelz suffly(?) genannt.

---

1) Ein langer Tuchrock mit langen Ärmeln bis auf die Erde.

2) Drewniana materya, Baumbast, ein afrikanischer Zeugstoff.

3) Vielleicht Dimontino, geköpertes Wollenzeug.

4) Mit Pelz gefütterter Oberrock.

So übernahm denn das Pupillen-Kollegium in Posen die Oberaufsicht über diese Vormundschaft und sparte und schrieb<sup>1)</sup> dem späteren General Nepomucen von Uminski ein ansehnliches Vermögen zusammen, das er freilich als einer der grössten Spieler seiner Zeit zum grössten Teil durchbrachte<sup>2)</sup>.

Da die Teilung des Vermögens nach polnischen Landesgesetzen erfolgte, ausserdem der Erbanteil des in Warschau gefallenen Bruders Maximilian zur Teilungsmasse hinzukam, so erhielt Nepomucen von U. nach Abzug der für ihn seit 1791 aufgewendeten Erziehungskosten und anderer Ausgaben in Höhe von 16 288 fl. noch 330 262 fl. auf seinen Teil, wofür er mit den darauf haftenden Schuldforderungen und Verpflichtungen die Güter Smolice mit Zdżetawy für 450 000 fl. und Barthoszewice für 118 460 fl. übernahm, während sein Bruder Anton das Gut Czeluscin für 288 784 fl. und den Pfandschilling auf Kuznica mit 40 000 fl. bekam.

Aber nicht nur das südpreussische Pupillen-Kollegium befasste sich mit der Uminskischen Erbschaft, sondern auch das in Posen neu errichtete Inquisitoriat hatte Veranlassung, sich nach dem Erbanteil des Nepomucen von Uminski bei jener Behörde näher zu erkundigen.

Dieses Mündel war nach vorübergehendem Aufenthalte in Warschau 1791 noch zu Lebzeiten seines Vaters dem Konvikte in Fraustadt zur Erziehung übergeben worden, wo es bei dem Prorektor wohnte. Im August 1792 siedelte Nepomucen mit seinem Hofmeister nach Posen über, um seine Studien fortzusetzen. Hier führte er trotz seiner 14 Jahre ein recht ungebundenes Leben; er besuchte oft die Redouten, jene Ballfestlichkeiten, die von Januar bis Aschermittwoch ausschliesslich für die Honoratioren Posens veranstaltet wurden, hielt sich sein Reitpferd und schaffte sich Montur und Säbel an. Nach dem 24. Juni 1794 wurde ihm sein Monatswechsel nach Warschau geschickt, wo er sich an den General von Dombrowski anschloss, unter dem er an dem Feldzuge von 1794 teilnahm. Er war mit seinem Bruder Maximilian der Insurrektion bald im Anfange derselben bewaffnet beigetreten und hatte ihr den Eid der Treue geschworen, wie aus der von dem Königlichen Offizianten in Gnesen geführten Insurgentenliste und aus dem Zeugnis des Kaufmanns Buschke in Posen beweiskräftig hervorging. Diese Teilnahme an dem Aufstande zog den Brüdern Uminski eine peinliche Anklage

1) Der schriftliche Verkehr zwischen der Königlichen südpreussischen Regierung in Posen und dem Vormunde Hippolit von Rogalinski in Ostrobudki ging durch die Königl. Justiz-Kommission in Krotoschin an den Bürgermeister und Rat der Stadt Rawitsch, die die Insinuationen sofort durch Boten ausführen liessen.

2) v. Goetze „Posener Tagebuch“ Z. XXI. S. 211.

zu. Der Oberfiskal in Denuntiationssachen Mosqua in Posen ersuchte am 24. November 1794 das Pupillen-Kollegium, das gegenwärtige Vermögen des Nepomucen von Uminski auszumitteln, vorläufig mit Beschlag zu belegen bezw. in Sequestration nehmen zu lassen, den offenen Arrest darüber zu verhängen und dem Fiskus zuzuerkennen.

Der gegen Uminski eingeleitete Prozess führte zur Verurteilung in eine Geldstrafe. Doch hatte Nepomucen bei seiner gerichtlichen Vernehmung den Einwand erhoben, dass er jetzt erst 17 Jahre alt sei, und aus diesem Umstande seine Minderstrafbarkeit und die Unmöglichkeit herleiten wollen, die gegen ihn festgesetzte Geldstrafe ganz zu erlegen.

Auf das Ersuchen der Königl. südpreuussischen Haupt-Untersuchungs-Kommission an die Obervormundschaftsbehörde um Auskunft über das Alter des Angeklagten konnte der Dezerent von Goetze nur die Tatsache feststellen, daß Nepomucen von Uminski, wie sich aus den Vormundschaftsakten ergab, am 5. Februar 1778 geboren, mithin erst 17 Jahre geworden war.

Die Akten brechen hier ab. Nepomucen von Uminski hat sich 1806 sogleich bei dem Abfall des Posener Landes Napoleon zur Verfügung gestellt und sich als den eifrigsten Verteidiger und Förderer der polnischen Sache gezeigt. Sein ganzes politisches Verhalten gegen den preußischen Staat hat es ihm schließlich unmöglich gemacht, in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens den heimatlichen Boden wieder zu betreten. Er ist im Jahre 1851 in Wiesbaden gestorben. Das Herz seiner Frau Magdalene geb. Gembart ist in der Kirche von Smolice<sup>1)</sup> neben der Gruft der Starostin von Bielsko, der Mutter des Generals von Uminski, beigesetzt.

## Literarische Mitteilungen.

Luise von Preussen Fürstin Anton Radziwill; Fünfundvierzig Jahre aus meinem Leben (1770—1815), herausgegeben und mit Anmerkungen und Personenverzeichnis versehen von Fürstin Radziwill geb. von Castellane. Aus dem Französischen übertragen von E. v. Kraatz. Braunschweig [1912]. George Westermann. 384 S.

Die Prinzessin Luise von Preussen, die Nichte Friedrichs des Grossen, war als die Gemahlin des Posener Statthalters Fürsten Anton Radziwill 15 Jahre (1815—30) Bürgerin von Posen, wie denn auch heute noch der Name des Ausflugsortes Luisenhain bei Posen von ihrem Interesse für die Umgegend der Landeshauptstadt Zeugnis ablegt. Es war bis vor kurzem unbe-

<sup>1)</sup> Callier a. a. O.

kannt, dass die Prinzessin Lebenserinnerungen hinterlassen habe. Ihre jetzige Bekanntgabe wird nicht nur den Freunden der allgemeinen preussischen Geschichte willkommen sein, sondern verdient auch für unsere besondere Landesgeschichte Beachtung, obwohl die Aufzeichnungen die eigentliche Posener Zeit der Prinzessin nicht behandeln, sondern mit dem Jahre 1815 abbrechen.

Die Prinzessin hat über die ihr wichtig erscheinenden Vorkommnisse ihres Lebens tagebuchartige kurze Aufzeichnungen gemacht, aus denen sie in den Jahren 1811—15 in zusammenhängender Darstellung ihre Erinnerungen bearbeitete und bis zum Jahre 1802 fortsetzte; den Rest bis zum Jahre 1815 schrieb sie erst 1829 in Antonin nieder. Sie hinterliess die Handschrift ihrem ältesten Sohn, dem Fürsten Wilhelm, der sie wieder seinem ältesten Sohn Anton vererbte. Die Witwe desselben, Marie Dorothea Elisabeth de Castellane, gab sie in französischer Sprache, in der sie geschrieben war, heraus; der Originalausgabe ist nunmehr eine deutsche Übersetzung gefolgt.

Durch die Jugenderinnerungen der Prinzessin schreitet wie ein riesiger Schatten Friedrich der Grosse. Bestimmter schon tritt die Persönlichkeit des Prinzen Heinrich, des Bruders Friedrichs des Grossen, dessen Gäste in Rheinsberg die Prinzessin und ihre Angehörigen vielfach waren, hervor. Der Hauptteil des Buches behandelt die Napoleonische Zeit, während deren die Prinzessin das Geschick der königlichen Familie getreulich teilte. Napoleon selbst hat ihren Weg zwar niemals gekreuzt, aber sie war doch z. B. in Memel, also in der Nähe von Tilsit während der Verhandlungen zwischen Napoleon, dem Kaiser Alexander und dem preussischen Königspaar und weiss davon nach unmittelbaren Nachrichten zu erzählen. Neue historische Aufschlüsse wird man von einer Dame, die dem politischen Leben immer fern gestanden hat, nicht erwarten, aber sie kam doch mit den meisten massgebenden Persönlichkeiten des preussischen Hofes in fortgesetzte Berührung und weiss interessant und unterrichtend von ihnen zu plaudern. Der Prinz Louis Ferdinand, der bei Saalfeld den Heldentod starb, war ihr geliebter Bruder, und der Erinnerung an ihn sind viele Blätter ihrer Denkwürdigkeiten geweiht. Auf der Brust des Gefallenen wurde der letzte Brief, den sie an ihn gerichtet hatte, gefunden. Das Buch gibt eine Nachbildung dieser Reliquie.

Wir erfahren genaueres über die immerhin auffällige Vermählung der Prinzessin und die Schwierigkeiten, die sich dieser Herzensneigung zu dem 4—5 Jahre jüngeren polnischen Aristokraten entgegenstellten. Ihre Trauung fand am 17. März 1796 durch einen katholischen Geistlichen, den Dompropst Maliczewski und einen reformierten, den Hofprediger Conrad, statt. Es war vereinbart, dass das junge Paar sich dauernd in Berlin nieder-

lassen sollte, wo es den Dönhoffschen Palast kaufte, der bald einer der Mittelpunkte der vornehmen Berliner Gesellschaft wurde, und dass von den Kindern die männlichen katholisch, die weiblichen reformiert getauft werden sollten.

Man kann in den Erinnerungen verfolgen, wie die Prinzessin durch den Einfluss ihres Gemahls für die polnischen Dinge und Persönlichkeiten Interesse und Vorliebe gewann und die eigenartigen Wünsche ihres Gatten, der in irgend einer Form die Wiederherstellung Polens unter preussischem Einfluss erstrebte, teilte. Gerade in diesem Punkte, wo wir eine preussische Prinzessin die Ansprüche der Polen rechtfertigen hören, besitzen diese Erinnerungen vielleicht den grössten Reiz und spiegeln die Eigenart ihres trotz aller Gegensätze doch glücklichen Ehelebens wieder. Schon aus ihren Mädchenjahren tauchen der Prinzessin, die ja ihre Denkwürdigkeiten erst als Fürstin Radziwill schrieb, polnische Erinnerungen auf. Sie berichtet, dass sie an der Tafel Friedrichs des Grossen mit der Fürstin Isabella Czartoryska und ihrer Tochter zusammenspeiste, und wie diese beiden Damen ganz Berlin entzückten, ferner von dem originellen und geistvollen Geschichtsforscher und Weltreisenden Johann Potocki, der 1794 nach Berlin kam, um den Prinzen Heinrich zu besuchen, und dem sie später noch einmal in Braunschweig begegnete. Sehr interessant ist die Beleuchtung, in der die Erinnerungen den Prinzen Heinrich in seinen Beziehungen zur polnischen Frage erscheinen lassen. Seit er einmal vor der Thronbesteigung des Stanislaus August für den polnischen Thron in Frage gekommen war, was er erst nachträglich erfuhr, widmete er den Polen eine wohlwollende Gesinnung. Die Prinzessin erzählt, er habe die auf die erste folgende Teilung stets gemissbilligt und sehr von dieser unpolitischen Massregel abgeredet. Sie berichtet auch von einer sehr eingehenden Denkschrift des Prinzen über die Wiederherstellung des Königreichs Polen unter einem preussischen Prinzen aus dem Jahre 1796. Als Thronkandidat soll damals der Bruder der Prinzessin, Ludwig, gegolten haben. Besonders nehmen die Erinnerungen natürlich auf die Bemühungen des Fürsten Anton für die Zukunft und die Wiederherstellung seines Vaterlandes Bezug, ohne freilich auch hier in die Tiefe der politischen Fragen einzugehen. Wir erfahren mehr über die Reisen, die der Fürst zu diesem Zweck gemacht hat, über seine Verhandlungen mit hervorragenden Persönlichkeiten, über die Stimmung, in der er sich je nach den Ergebnissen seiner Bestrebungen befand. Richtig beobachtet ist, dass die Frage über die Wiederherstellung Polens von der Politik der Grossmächte besonders lebhaft vor dem Abschluss des Tilsiter Friedens und während des Zusammenbruchs der Napoleonischen Herrschaft sowie auf dem Wiener Kongress in Erwägung gezogen wurde.

Ausführlich ist die auch schon sonst bekannte Episode erzählt, wie der Fürst bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms III. in den Verdacht heimlicher politischer Umtriebe in der polnischen Frage geriet und eine Haussuchung bei ihm abgehalten wurde. Die Schilderung ist um so wertvoller, als die Prinzessin bei der Beschlagnahme der Papiere zugegen war und ihren zur Jagd zufällig abwesenden Gemahl vertrat. Auch über den Fürsten Joseph Poniatowski und sein Verhältnis zur preussischen Regierung, den steten Begleiter des Fürsten Anton, den Major von Royer-Luhnes, die Begnadigung der in Danzig gefangenen Polen, zu denen auch Uminski gehörte, die Pflege der verwundeten und gefangenen Polen im Palais Radziwill in Berlin geben die Erinnerungen mancherlei willkommene Einzelheiten.

Auch was die Prinzessin über ihre Reisen in Polen, wo sie mehrfach die Familie ihres Mannes besuchte, erzählt, ist sehr anziehend. Zum ersten Male war sie 1797 in Nieborow und Arkadia, den Besitzungen ihrer Schwiegermutter. Von dem letzteren entwirft sie eine eingehende Schilderung. Von dort besuchte sie mit ihrer ganzen Familie Warschau. Sie bemerkt dabei, dass sie das erste Mitglied der königlichen Familie sei, das sich dort seit der preussischen Okkupation habe sehen lassen. Ihr Urteil über die preussischen Beamten und ihre Frauen in Warschau ist sehr schroff, besonders auch über den Gouverneur von Wenden. Doch spendet sie seinem Nachfolger von Köller, den sie bei späteren Besuchen kennen lernte, die verdiente Anerkennung. Die Provinz Posen betrat sie zum ersten Male auf ihrer Rückreise von Warschau im Herbst 1797. Sie nahm den Weg über Przygodzice und Ostrowo, wo die Juden „mit den Sammetgewändern ihrer Frauen bekleidet“ ihr entgegen geritten kamen. Die Prinzessin hat wohl die Kaftane der Juden für Frauengewänder gehalten.

Die Herausgeberin hat die Erinnerungen mit wertvollen Anmerkungen begleitet und hierbei besonders über polnische Verhältnisse mancherlei ergänzend mitgeteilt. Es wäre vielleicht zu wünschen gewesen, dass sie sich für die Herausgabe mit einem geschulten Historiker in Verbindung gesetzt hätte. Die Anführung der neuesten wissenschaftlichen Literatur hätte die Benutzung und Beurteilung der Denkwürdigkeiten erleichtert. So käme für die Stellung des Prinzen Heinrich zur Polenfrage der Aufsatz von Volz, Prinz Heinrich und die polnische Krone, in den Forschungen zur brandenburgisch-preussischen Geschichte Bd. 18, S. 188 ff. in Betracht, für Joseph Poniatowski wäre auf das Werk von Askenazy zu verweisen gewesen, besonders aber kommt für die Pläne und die Tätigkeit Anton Radziwills in der polnischen Frage die Publikation von Schottmüller: Der polnische Aufstand 1806/7 in Frage. Aus diesem Werke würde sich z. B. die Stelle auf S. 197

der Denkwürdigkeiten: „Einer der Beamten, Herr von Grunenthal, hatte einen Plan ausgearbeitet, der nicht nur ganz unannehmbar für die Polen war, sondern auch wenig geeignet, von dem König in seiner gegenwärtigen Lage Napoleon vorgelegt zu werden“, berichtigen lassen. Gemeint ist der Posener Kammerdirektor Gruner, dessen Denkschrift bei Schottmüller S. 35 ff. veröffentlicht ist.

Hervorgehoben sei noch die schöne Ausstattung und der reiche Bilderschmuck des Buches. Bei den Porträts ist leider nicht überall angegeben, wo sich die Originale befinden. Dem Dank an die Herausgeberin für die wertvolle Gabe kann man wohl den Wunsch hinzufügen, etwa vorhandene Aufzeichnungen der Prinzessin aus ihrer Posener Zeit der Öffentlichkeit ebenfalls übergeben zu wollen.

A. Warschauer.

v. Pflugk-Hartung J., Der Stadt- und Polizei-Präsident v. Tilly und die Zustände in Warschau zur preussischen Zeit 1799—1806. Ein Kulturbild. Danzig 1914.

Diese Monographie ist auf Veranlassung des Oberregierungsrats v. Tilly zu Stade, eines Nachkommen des obigen Polizeipräsidenten, entstanden. Sie beruht nach Angabe des Vorwortes auf Quellen erster Ordnung, Zentralakten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin und Ortssachen des Staatsarchives zu Königsberg. Nur schade, dass auch diese Akten nicht ausreichend sind, um ein ganz klares Bild von der Tätigkeit Tillys während seiner Warschauer Zeit zu geben. Es fehlen die Akten des Steuerrates über die mannigfachen Zwistigkeiten zwischen Kammer- und Polizeipräsidenten, die gewiss häufig über die treibenden Motive auf beiden Seiten Aufschluss gegeben hätten. Vielleicht wird noch mal das Warschauer Archiv hier überraschende Einblicke gewähren können.

Von einer Besprechung der militärischen Laufbahn Tillys (Abschnitt I), wie von Tilly als „brodloser Officiant“ und Bürgermeister von Tilsit (Abschnitt III), können wir hier absehen, uns interessiert hauptsächlich seine Tätigkeit als Polizeipräsident von Warschau. Und da muss man anerkennen, dass er mit den besten Absichten sein Amt übernommen und geführt hat, freilich oft im Gegensatz und vielfach behindert durch die Kammer, die eifersüchtig ihre Rechte wahrte und manche gute Massnahmen Tillys vereitelte. Daher denn auch seine Bitte an den Minister, dass er in Bezug auf das Polizei-Personal und alle dahin gehörigen Berichte allein dem Minister untergeordnet sein möge. Der Geschäftsgang des Kammer-Kollegiums stehe hierbei störend im Wege, bewirke allerlei Unzuträglichkeiten und bringe ihn in verdriessliche Lagen. Der Minister aber mochte in die vom Könige festgesetzten Polizeiverhältnisse nicht eingreifen, und so ist es erklärlich, dass die Reibereien zwischen Polizeipräsident und

Kammer nicht aufhörten. Dazu kam dann noch, dass Tilly minderwertige Beamte zur Seite hatte, unter diesen den Polizeidirektor Bredow, der von Posen nach Warschau strafversetzt war und von der Kammer als faul bezeichnet wird und der sich gegen Tilly subordinationswidrig und unanständig betrage. Grosse Erfolge konnte Tilly unter solchen Umständen allerdings nicht erzielen, zumal der Sturz der preussischen Herrschaft schon nach wenigen Jahren seiner Tätigkeit ein Ende machte.

Es ist im allgemeinen kein sehr erfreuliches Bild, das der Verfasser entwerfen musste. Doch dürfen wir ihm dankbar sein für so manche wertvolle Einzelheiten zur Geschichte Südpreuensens sowohl in seiner Darstellung, wie in dem beigefügten Anhang, der eine Nachweisung sämtlicher zum Stadt-Magistrat, Policey-Directorio, Servis- und Casernen-Direction, auch zum städtischen Lombard gehörigen Officianten und Personen, sowie eine Beschreibung der Stadt Warschau aus dem J. 1798 und einen Bericht des Ministers von Voss an den König über Südpreuens vom gleichen Jahre bringt.

Polnische Quellen werden dem Verfasser nicht vorgelegen haben, hätten auch wohl nicht benutzt werden können, wie sich aus der Namensform Grodnow statt Grodno (S. 30) und dem irrthümlichen Genitiv lawnikow, radzow, burmistrzow (S. 35) ergibt.

R. Prümers.

---

## Nachrichten.

1. In einem zu Beenz bei Lychen gemachten Münzfunde befanden sich auch zwei polnische Stücke, und zwar ein Denar König Alexanders (1501—06) für Litthauen, HS. Polnischer Adler. RS. Litthauischer Reiter, dahinter A., und ein Ternar König Sigismunds I. (1507—48) vom J. 1527, HS. Polnischer Adler. RS. Schild mit dem Jagiellonischen Doppelkreuz, daneben S=P. Vgl. Brandenburgia XXIII. 7. 8. 9. R. Prümers.

---

**Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft.  
Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.**

Dienstag, den 13. April 1915, abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr im Thomasbräu,  
Berliner Strasse 10

### Monatssitzung.

**Tagesordnung:** Herr Offizierstellvertreter Roth: Der Kampf Deutschlands und Österreichs auf dem östlichen Kriegsschauplatz bis Ende Dezember.

---

Redaktion: Dr. R. Prümers, Posen. — Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen und der Historischen Gesellschaft für den Netze-Distrikt zu Bromberg. — Druck der Hofbuchdruckerei W. Decker & Co., Posen.